

Firmendaten:

Verschwiegenheitserklärung

- 1** Der Bieter/Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche im Rahmen der vertraglichen Zusammenarbeit zugänglich werdenden Informationen, Daten und Dokumente der Investitionsbank des Landes Brandenburg stets unbefristet geheim zu halten und sorgfältig zu verwahren und sie - soweit nicht zur Erreichung des Tätigkeitszwecks geboten - weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder anderweitig zu verwerten. Dies gilt unabhängig von Art, Inhalt oder Gestalt der Informationen, Daten und Dokumente sowie unabhängig davon, ob diese - gesamt oder einzeln - ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet sind.
- 2** Die für die Aufgabenerfüllung eingesetzten Mitarbeiter werden vom Bieter/Auftragnehmer zur Wahrung der Vertraulichkeit entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben zur Verschwiegenheit verpflichtet.
Gleiches gilt im Falle einer Einschaltung von Dritten/Nachunternehmern durch den Bieter/Auftragnehmer.
- 3** Die Verschwiegenheitsverpflichtung gilt für die Angebotserstellung, die Zeit der Geschäftsbeziehung sowie darüber hinaus.

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/Firmenstempel